

# Hausordnung

## Klinikum Döbeln

### Geltungsbereich

Die Bestimmungen der Hausordnung gelten für alle Patienten mit der Aufnahme in das Klinikum Döbeln. Für Besucher und sonstige Personen wird die Hausordnung mit dem Betreten des Klinikgeländes verbindlich.

### Allgemeines

1. Der Aufenthalt in einem Krankenhaus erfordert im Interesse aller Patienten besonderes Verständnis und Rücksichtnahme.
2. Die dienstlichen Weisungen und Anordnungen der Ärzte, des Pflegepersonals und des Personals der Verwaltung sind zu befolgen.
3. In Verbindung mit Medikamenten kann Alkohol zu erheblichen Nebenwirkungen führen. Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass der Genuss von alkoholischen Getränken im Klinikum untersagt ist.
4. Auch der Konsum von Cannabis ist sowohl im Klinikum als auch auf dem Klinikgelände untersagt.
5. Rauchen und offenes Licht (z. B. Kerzen) ist in den Gebäuden des gesamten Klinikums nicht gestattet.
6. In allen Bereichen des Klinikums ist größtmögliche Ruhe einzuhalten.
7. In den Räumen des Klinikums ist aus hygienischen Gründen auf größtmögliche Sauberkeit zu achten. Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.
8. Der Aufenthalt in den Betriebs- und Wirtschaftsräumen sowie in den Räumen des Klinikpersonals ist nur mit Erlaubnis gestattet.
9. Film-, Funk-, Fotoaufnahmen im Klinikbereich, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten oder sonstigen Aushängen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Klinikleitung.
10. Ohne Zustimmung der Geschäftsleitung ist es nicht erlaubt, in der Klinik ein Gewerbe zu betreiben, sich wirtschaftlich zu betätigen oder für politische oder weltanschauliche Ziele zu werben bzw. zu sammeln.
11. Die Veranstaltung von Glücksspielen um Geld und andere Werte ist nicht gestattet.

### Aufenthalt der Patienten

1. Die Zuweisung des Krankenhauses erfolgt durch den zuständigen Arzt oder das zuständige Pflegepersonal der Station.
2. Während der ärztlichen Visiten, der Behandlungs-, Pflege-, und Essenszeiten bitten wir anwesend zu sein.
3. Patienten, die sich außerhalb des Zimmers aufhalten, sollten Überkleidung (z. B. Bademantel) anziehen.
4. Auf Mitpatienten ist entsprechend Rücksicht zu nehmen.
5. Das Betreiben privater TV-Geräte ist nicht gestattet. Der Anschluss und Betrieb anderer privater Geräte ist im Klinikum nicht erlaubt. Ausgenommen sind Geräte die der Körperpflege dienen (z. B. Fön) oder Handys und Tablets.
6. Größere Geldbeträge und Wertsachen bitte den Angehörigen mit nach Haus geben. Falls dies nicht möglich ist, kann das persönliche Wertfach im Schrank des Patientenzimmers genutzt werden oder eine Verwahrung gegen Quittung durch das Klinikum erfolgen. Die Haftung beschränkt sich nur auf ordnungsgemäß in Verwahrung genommene Geldbeträge und Wertsachen.
7. Jeder Patient hat sich den zu seiner Behandlung oder zur Verhütung von Ansteckungen angeordneten Desinfektions- und Isoliermaßnahmen zu unterziehen.
8. Patienten, die das Klinikumgelände vorübergehend verlassen wollen, benötigen hierfür eine Erlaubnis des Arztes.
9. Wünsche, Anregungen und Beschwerden werden jederzeit von den zuständigen Ärzten, dem Pflegepersonal oder der Verwaltung der Klinik entgegengenommen oder Sie nutzen dafür den Patientenmeinungsbogen.

## Verpflegung

1. Die Verpflegung der Patienten sowie Begleitpersonen richtet sich nach dem allgemeinen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung (z.B. Diät)
2. Speisereste dürfen aus hygienischen Gründen nicht aufbewahrt werden.

## Besuche

1. Patientenbesuche sind jeweils täglich im Zeitraum von 15:00 bis 17:00 Uhr möglich (maximal zwei Personen je Patient), sofern der Arzt keine Einschränkungen verordnet hat.
2. Besuche auf der Intensivstation und IMC sowie Ausnahmen sind in Absprache mit den behandelnden Ärzten möglich.
3. Besuche sind nicht gestattet für Personen, die an übertragbaren Krankheiten leiden oder in deren Hausgemeinschaft solche Krankheiten herrschen. Betrunkene oder unter Einfluss anderer Drogen stehende Personen kann der Zutritt untersagt werden.
4. Das Mitbringen von Tieren und Topfpflanzen ist nicht gestattet.
5. Durch das Verhalten der Besucher oder Dritter dürfen Patienten, Personal und andere Personen im gesamten Klinikgelände weder belästigt, behindert noch gefährdet werden.

## Krankenhauseinrichtung

1. Die Einrichtung der Klinik und überlassene Behandlungsgegenstände sind von den Benutzern schonend zu behandeln.
2. Die selbständige Bedienung von Behandlungsgeräten sowie das Umstellen und Auswechseln von Einrichtungsgegenständen ist nicht gestattet. Aufzüge und andere Transportmittel dürfen nur ihrem Zweck entsprechend benutzt werden.

## Hausrecht

1. Der Geschäftsführer oder von ihm beauftragte Personen üben das Hausrecht aus.
2. Patienten, Begleitpersonen und Besucher können bei groben oder wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung des Klinikums bzw. des Geländes verwiesen werden.
3. Für vorsätzliche oder fahrlässige Beschädigungen von Klinikeigentum kann Schadenersatz verlangt werden.

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

Neben dieser Hausordnung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (siehe Aushang) gültig.